

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Landhaus Kantonsförster Mettler in Zug.

Architekt Emil Weber, Zug.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Biel.

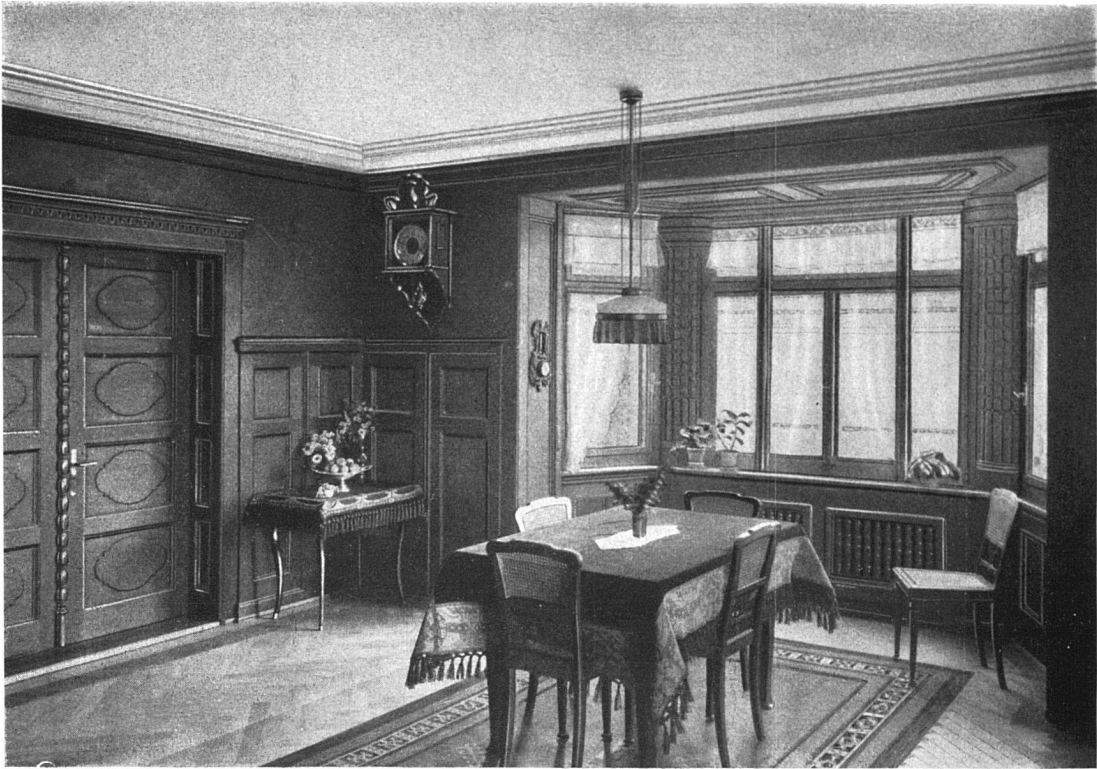
Der Stadtrat erwirbt für 140 000 Fr. die Besetzung «La Terrasse» an der Bözingerstrasse, die ein Areal von 184,60 Ar umfasst.

Grenchen.

Zu der veranstalteten engeren Konkurrenz zu einem Bebauungsplan-Wettbewerb für Grenchen langten, wie vorausgesehen, acht Entwürfe ein. Die technische Vorprüfung der Projekte erfolgte durch die Bauverwaltung. Das Preisgericht empfahl drei Entwürfe zur Prämierung, die ranggemäss auf folgende Architekten fiel: 1. H. Bernoulli, Basel; 2. A. von Arx und W. Real, Olten, und H. Schneebeli, Ingenieur, Biel; 3. Moser, Schürch und von Gunten, Biel. Das Preisgericht empfiehlt den Gemeindebehörden, für die weitere Bearbeitung des definitiven Bebauungsplanes als Grundlage das Projekt «Geld und Geist» von H. Bernoulli zu wählen.

Luzern.

Seeufergestaltung und Bebauungsplan. Die Einwohnergemeinde Luzern eröffnet unter den in der Schweiz niedergelassenen Fachleuten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung bzw. Ausgestaltung des Stadtgebietes an beiden Seeufern, am rechten Ufer zwischen Haldenstrasse und See vom Hotel Palace bis zum Brühlmoos mit einem Teil des Brühlmooses, am linken Ufer für das städtische Areal östlich des Personen-Bahnhofes und das Tribtschenmoos. Als Termin für die Einreichung der Wettbewerbsentwürfe ist der 31. März 1918 bestimmt. Zur Erteilung von drei bis vier Preisen stehen 8000 Fr. zur Verfügung. Die prämierten Entwürfe werden Eigentum der Einwohnergemeinde Luzern. Ausserdem kann das Preisgericht ein bis zwei weitere Entwürfe dem Stadtrat zum Ankauf für 500 Fr. empfehlen. Programm und Unterlagen werden von der Baudirektion der Stadt Luzern an Bewerber gegen einen Betrag von 10 Fr. abgegeben, die bei Einlieferung eines Entwurfes rückerstattet werden.

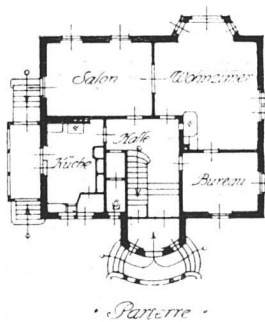


Landhaus Kantonsförster Mettler in Zug.

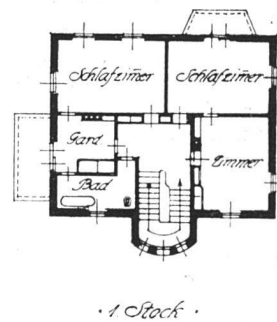
Wohnzimmer.

Architekt Emil Weber, Zug.

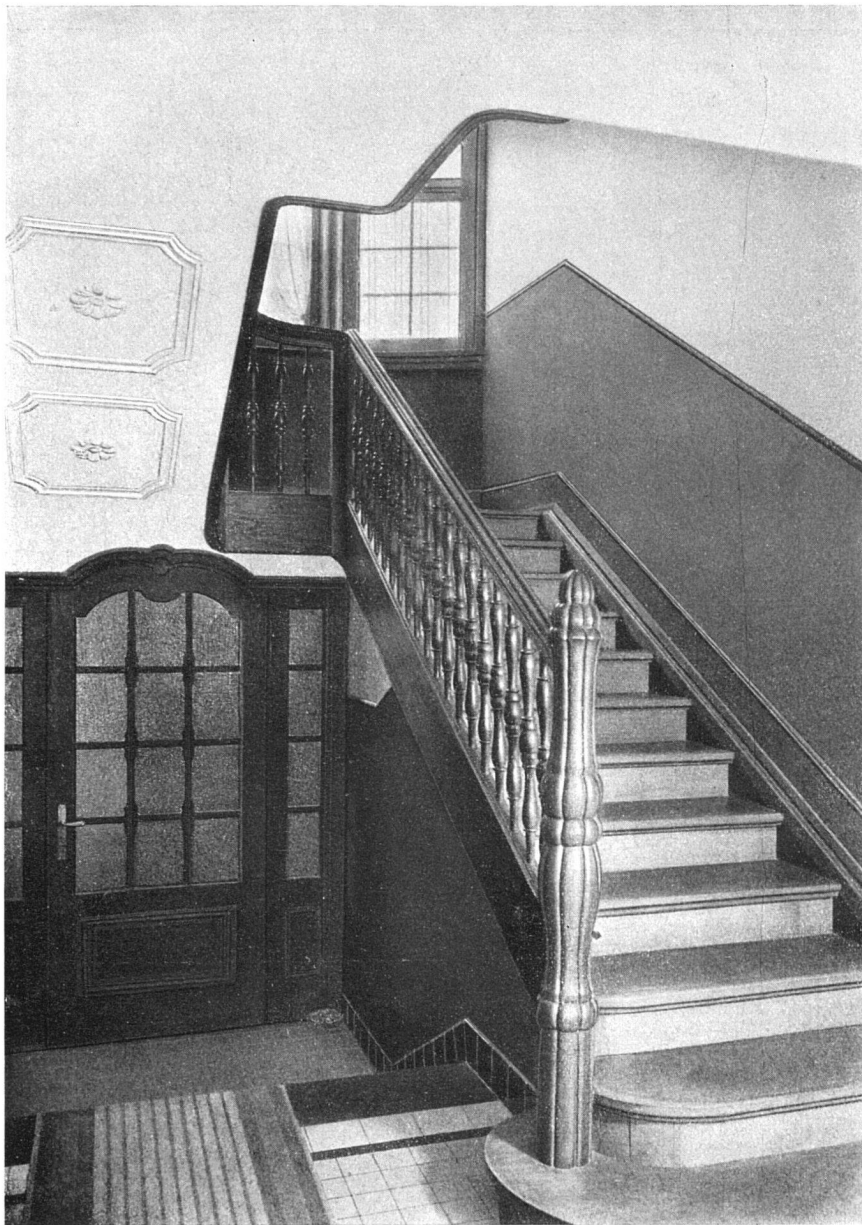
Landhaus Kantonsförster Mettler in Zug.



Grundrisse.



Architekt Emil Weber, Zug.



Landhaus Kantonsförster Mettler in Zug.

Architekt Emil Weber, Zug.

Das Treppenhaus.

Solothurn.

Um die Wohnungsnot zu heben, lässt nicht nur die Gemeinde bauen, auch Private erstellen Häuser. So hat sich die Schraubenfabrik Delta Co. Pläne für Arbeiterwohnhäuser entwerfen lassen, deren Ausführung schon an die Hand genommen wurde. Im benachbarten Zuchwil errichtet die Firma Brown, Boveri & Co. eine Fabrik, die 1500 Arbeiter beschäftigen soll. Auch hier wird die Gesellschaft bauen lassen müssen, wenn sie eine sichere und bleibende Arbeiterschaft beschäftigen will.

St. Gallen.

Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen kauft um den Preis von 233 000 Fr. eine Liegenschaft beim Notkers-Egg, da sie sich besonders für Anstaltszwecke eignet.

Zürich.

Die Kirchgemeinde Fluntern nahm den Plan für einen Kirchen- und Pfarrhausbau an und gewährte für dessen Ausführung einen Kredit von 1 320 000 Franken.



Landhaus Kantonsförster Mettler in Zug.

Vorhalle und Eingang.

Architekt Emil Weber, Zug.

Zürich.

Die Kommission für Wirtshausreform der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der Verband gemeinnütziger Vereine für Alkoholfreie Wirtschaften erlassen zusammen ein Konkurrenz-ausschreiben für die Gewinnung von Vorschlägen zur *Errichtung von alkoholfreien Gemeindestuben* und zur *Erstellung alkoholfreier Gemeindehäuser*. An diesem Wettbewerb können sich schweizerische oder seit mindestens vier Jahren in der Schweiz niedergelassene Architekten beteiligen. Die Entwürfe sind bis zum 1. Mai 1918 einzureichen. Das

ausführliche Programm ist erhältlich vom Hauptbureau für den Wettbewerb für alkoholfreie Gemeindehäuser im „Olivenbaum“, Stadelhoferstrasse 10, Zürich. Das *Preisgericht* setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der oben erwähnten Vereinigungen, Herrn Pfarrer Paul Keller in Zürich und Frau S. Orelli in Zürich; dann Prof. A. Kreis in Chur; aus den Architekten: Karl Burckhardt in Basel, Karl Indermühle in Bern, Alphonse Laverrière in Lausanne und Gottfried Schindler in Zürich. Für die Prämierung von Entwürfen werden 5000 Franken ausgesetzt.